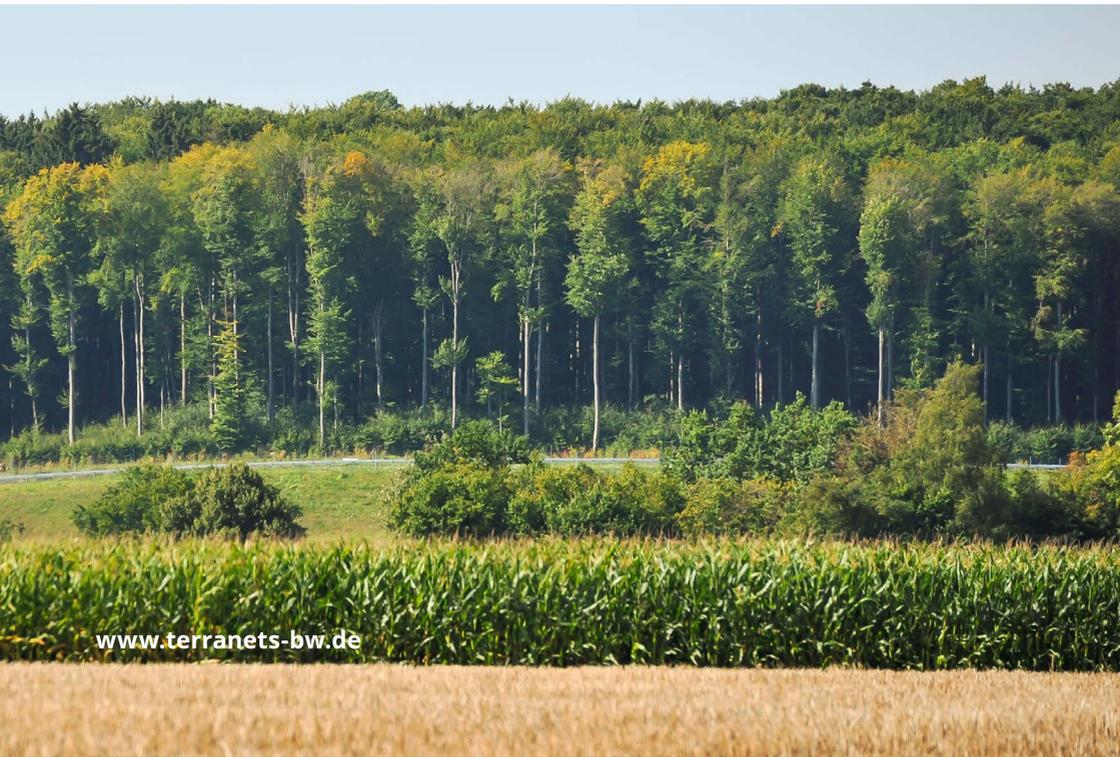




terranets bw

» Boden

Schutz, Rechte und Entschädigung bei
der Verlegung von Transportleitungen
für Erdgas und Wasserstoff



Von besonderer Bedeutung:

» Der Schutz des Bodens

terrane**t**s bw plant, baut und betreibt seit mehr als 60 Jahren ein umfassendes Transportnetz für Gas in Baden-Württemberg und Hessen. Alle Ausbaumaßnahmen setzt terrane**t**s bw mit größter Sorgfalt und gemeinsam mit der Region um. Eingriffe in die Natur werden durch eine umweltverträgliche Trassenführung und einen fachgerechten Bau auf das Notwendigste begrenzt.

Von besonderer Bedeutung ist der sorgsame Umgang mit dem Schutzgut Boden. Dafür ergreift terrane**t**s bw bereits von Planungsbeginn an umfassende Maßnahmen für den Erhalt und die Wiederherstellung der Böden.

Neben Informationen zum Bodenschutz, den gesetzlichen Grundlagen und Rekultivierungsmaßnahmen erhalten Sie Einblick in die Nutzung von privaten Grundstücken und Entschädigungszahlungen.



» Inhalt

Böden und Bodenschutz	5
Bodenschutz vor dem Bau	6
Bodenschutz während des Baus	10
Bodenschutz nach dem Bau	12
Bodenschutz und Kultivierung in der Land- und Forstwirtschaft	15
Bodenschutz auf dem Feld	15
Bodenschutz im Wald	17
Nutzungsrecht von Privateigentum und Entschädigung	19
Das Vorgehen bei einer dauerhaften Inanspruchnahme	20
Das Vorgehen bei einer temporären Inanspruchnahme	20
Entschädigung: Häufig gestellte Fragen	22



» Böden und Bodenschutz

terraneTS bw hat seinen Anspruch an die Qualität des Umgangs mit Böden mit projektübergreifenden Leitlinien definiert. Mit ihnen bewahrt terraneTS bw den Boden als wertvollen Lebens- und Nutzraum.

Der Boden ist wichtige Lebensgrundlage und Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Er erfüllt verschiedene lebensnotwendige Funktionen: Land- und Forstwirtschaft benötigen fruchtbare Böden, um Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen. Für terraneTS bw ist der Boden weit mehr als nur Baugrund für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb von Gastransportleitungen. Die Funktion und die Ertragsfähigkeit der Böden nachhaltig zu bewahren ist gemeinsames Ziel.

Bereits bei der Suche nach dem geeigneten Leitungsverlauf werden die Ergebnisse der geologischen Voruntersuchungen in den Planungsprozess miteinbezogen. Dadurch können umfassende Maßnahmen zum Schutz des Bodens in allen Projektphasen ergriffen werden:

- Vor dem Bau bei der Korridor- und Trassenplanung sowie der Bauvorbereitung
- Während des Baus bei der Umsetzung der Baumaßnahmen
- Nach dem Bau während der Rekultivierung

Bodenschutzexpert:innen beraten im Rahmen der bodenkundlichen Baubegleitung bei der Planung und überwachen die Umsetzung während des Baus und der Rekultivierung.



Bodenschutz vor dem Bau

Bodenschutz beginnt bei terrainets bw mit einer verantwortungsvollen Planung. Expert:innen für Naturschutz sowie Forst- und Landwirtschaft werden bereits zu Beginn eingebunden.

Bevor eine Leitung gebaut wird, finden umfangreiche Vorarbeiten und Untersuchungen statt. Damit wird der Ist-Zustand der Böden erhoben. Bereits bei der Suche nach dem bestmöglichen Korridor (Raumordnungsverfahren) sowie bei der darauffolgenden Planung des konkreten Trassenverlaufs (Planfeststellungsverfahren) werden Eingriffe in die Natur auf das Notwendigste begrenzt. Dafür sorgen eine umweltverträgliche Trassenführung und fachgerechte Bauausführung.



terranets** bw plant mit größter Sorgfalt und mit Respekt für die Belange der Region**

- Trassierungsprinzip nach dem Bündelungsgebot für Infrastrukturprojekte
- Minimierung von Eingriffen in Natur, Siedlungsgebiete und Landschaft
- Frühzeitige Berücksichtigung von Hinweisen zu Bodenbeschaffenheit, Bodennutzung und weiteren Aspekten zum Schutz des Bodens von Trägern öffentlicher Belange, Kommunen und Bürger:innen
- Begleitende Bodenschutz-Leitlinien und Bodenschutzkonzept

Bündelungsgebot schont Boden, Natur und Landschaft

Indem Leitungen und neue Infrastrukturen möglichst nah an bestehenden Autobahnen, Bahntrassen oder Bestandsleitungen verlaufen, werden Eingriffe in Boden und Natur sowie Veränderungen des Landschaftsbildes minimiert. Das Bündelungsgebot ist in der Raumordnung und in den Landesplanungsgesetzen verankert.



Übergreifender Rahmen: Leitlinien zum Bodenschutz

terrane BW hat seinen Anspruch an die Qualität des Umgangs mit Böden mit projektübergreifenden Leitlinien definiert. Sie enthalten Empfehlungen für Schutzmaßnahmen, die die Funktionen des Bodens erhalten und wiederherstellen sowie seine Ertragsfähigkeit sichern sollen. Die Leitlinien bilden die Grundlage für die regionalen bzw. individuellen Bodenschutzkonzepte. Die Leitlinien sind außerdem wichtiger Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von den für die Genehmigung zuständigen Behörden genau geprüft werden.

Zugeschnitten auf Projekt und Region: Bodenschutzkonzepte

Auf Grundlage der Leitlinien zum Bodenschutz und nach Vorliegen der Ergebnisse aus den Untersuchungen werden individuelle Bodenschutzkonzepte erarbeitet. Sie sind auf die örtlichen Bodenverhältnisse und das jeweils vorgesehene Projekt zugeschnitten und enthalten erforderliche Bodenschutzmaßnahmen für alle Projektphasen.



Gesetzliche Grundlagen

Die deutsche Gesetzgebung schreibt vor: Jeder, der auf den Boden einwirkt, hat sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden.

In Deutschland regelt ein umfassender Rechtsrahmen den Umgang mit dem Schutzgut Boden. Maßgebend sind der Schutz und die nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung des Bodens in seinen Funktionen und als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte im Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), in der ergänzenden Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und den jeweiligen Landesgesetzen, dem Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) Baden-Württembergs sowie dem Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG), geregelt. Neben den gesetzlichen Regelungen gibt es technische Standardwerke und Leitfäden.

Die Leitlinien zum Bodenschutz und die an das jeweilige Projekt und die Region angepassten Bodenschutzkonzepte gründen auf den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Daran hält sich terranets bw in allen Projektschritten strikt.

Die Regierungspräsidien überwachen als zuständige Genehmigungsbehörden die Einhaltung der bodenschutzrechtlich vorgeschriebenen Pflichten. Für den nachsorgenden Bodenschutz sind die unteren Bodenschutzbehörden (Untere Verwaltungsbehörden) zuständig.

Bodenschutz während des Baus

Beim Bau legt terranets bw Wert auf eine verantwortungsbewusste und fachgerechte Ausführung.



Baubegleitung

Während der gesamten Bauzeit sind die Expert:innen der bodenkundlichen Baubegleitung regelmäßig auf der Baustelle präsent. Sie erfassen zum Beispiel den Niederschlag und die Bodenfeuchte und erteilen daraus Empfehlungen zu den anstehenden Bautätigkeiten und dem Maschineneinsatz.



Anpassung von Bauzeiten

Trockene und wärmere Tage sind für den Bau besser geeignet als eine feuchte und kältere Witterung. Bei speziellen Arbeiten (zum Beispiel Rohrgrabenaushub) kann es daher zu witterungsbedingten Abweichungen sowie Anpassungen im Bauablauf kommen, um Böden nicht zusätzlich zu belasten.



Fachgerechte Lagerung des Bodens

Bevor die Leitung verlegt wird, wird der Boden schichtweise abgetragen und auf Mieten angehäuft. So kann der Boden nach Abschluss der Arbeiten schichtweise an seinen ursprünglichen Platz zurücktransportiert werden.



Einsatz von geeigneten Fahrzeugen und Geräten

Um schädlichen Bodenverdichtungen vorzubeugen, werden auf der Baustelle Baumaschinen eingesetzt, die einen geringen Druck auf den Boden ausüben. Beispielsweise kommen vorwiegend Kettenfahrzeuge anstatt Radfahrzeuge zum Einsatz.



Anlegen von Baustraßen und Schutzzäunen

Zum Schutz des Bodens wird die Zuwegung in der Regel mit Metallplatten oder Baggermatten aus Holz ausgelegt. Bei Bedarf werden Zäune zum Schutz von Bäumen und Gehölz sowie von Amphibien und Reptilien errichtet.

Bodenschutz nach dem Bau

Nach dem Bau werden alle beanspruchten Flächen fachgerecht rekultiviert und die natürlichen Funktionen des Bodens wiederhergestellt. terranets bw setzt dafür zahlreiche Maßnahmen um.

Nach Ende der Baumaßnahmen wird der Boden rekultiviert. Im Einzelfall wird er aufgelockert, um Verdichtungen im Arbeitsstreifen aufzuheben. Meistens wird die Maßnahme mit dem Anbau einer Zwischenfrucht abgesichert. Dadurch wird das Bodengefüge aufgebaut und stabilisiert.

Der ursprüngliche Zustand von Natur und Landschaft wird wiederhergestellt. Dies betrifft unter anderem Gehölze und Drainagen. Landwirtschaftliche Nutzflächen können im Anschluss an die Rekultivierung wieder bewirtschaftet werden. Für verbleibende, nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt. Das sind zum Beispiel Maßnahmen des Artenschutzes oder Aufforstungen.

Nach dem Bau – Was ist zu sehen?

Alle Anlagen, die zur Errichtung der Leitung erforderlich sind, werden nach Abschluss der Bauphase entfernt. Rad- und Wanderwege werden wiederhergestellt. Wege können nahe der verlegten Leitung verlaufen oder diese queren. In Gebüsch und Wäldern verbleibt ein in der Regel 2,5 Meter breiter Streifen links und rechts der Leitung, der von tiefwurzelndem Gehölz und einer Bebauung freizuhalten ist. Der grobe Verlauf ist oberirdisch nur noch anhand von Flugtafeln und Leitungsmarkierungen ersichtlich.







» Bodenschutz und Kultivierung in der Land- und Forstwirtschaft

Viele der von den Leitungen betroffenen Flächen werden von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben genutzt. Ihre Belange nimmt terranets bw sehr ernst und kontaktiert frühzeitig die Betroffenen, um geeignete Maßnahmen abzustimmen.

Bodenschutz auf dem Feld

Vorbereitung der Flächen

Die Tragfähigkeit der Böden kann verbessert werden, wenn bestimmte Fruchtfolgen oder Arten der Bewirtschaftung genutzt werden. Wird etwa auf einer Ackerfläche Getreide im Arbeitsstreifen angebaut, kann bei einem Baubeginn im Frühjahr oder Sommer das Getreide grün geschnitten werden. Startet der Bau nach der Ernte, sollten Stoppel nicht umgebrochen, sondern als Untergrund genutzt werden. Bei nicht bestellten Flächen kann vor Baubeginn eine Begrünung mit bodenstrukturverbessernden Pflanzen in Betracht gezogen werden.

Zwischenfruchtanbau & Nachfolgebewirtschaftung

In den meisten Fällen können die Flächen direkt im Anschluss an die Rekultivierung wieder in die landwirtschaftliche Nutzung überführt werden. Wo erforderlich, bespricht terranets bw mit den Bewirtschafteter:innen mögliche Schritte zur Zwischenbewirtschaftung. Das kann ein mehrjähriger Zwischenfruchtanbau sein, bei dem die Zwischenfrüchte auf dem Feld bleiben und in den Boden eingearbeitet werden. Das fördert das Bodenleben und trägt zur Strukturbildung des Bodens in Folge des Leitungsbaus bei.

Drainagen

Bestehende Drainagen oder Bewässerungssysteme, die von den Bau-
maßnahmen betroffen sind, werden abgefangen und über tempo-
räre Lösungen entwässert. Nach Abschluss der Arbeiten werden sie
fachgerecht wiederhergestellt. Die Erfassung und die Vorgehensweise
werden gemeinsam mit den im Einzelfall Betroffenen abgestimmt.

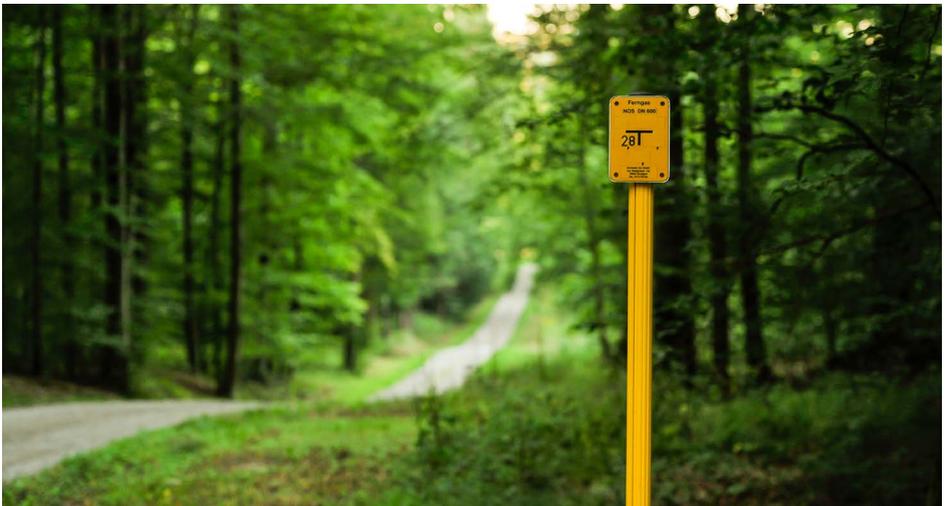
Wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, werden alle beim Bau
beanspruchten Flächen wiederhergestellt.



Bodenschutz im Wald

Die Querung von Wald- und Forstflächen wird schon bei der Planung möglichst vermieden. Den Forst jedoch vollständig zu umgehen ist kaum möglich: Fast ein Drittel der Gesamtfläche Deutschlands ist mit Wald bedeckt. Wenn Leitungsabschnitte in einem Waldstück verlegt werden müssen, hält sich terranets bw an besondere Schutzmaßnahmen:

Wo möglich, werden Leitungen mit vorhandenen Schneisen für Straßen, Waldwege, Freileitungen oder andere erdverlegte Infrastrukturen gebündelt. Insofern möglich, werden Waldränder dabei vermieden. Das verringert Schäden wie Sonnenbrand oder Austrocknung. Arbeitsflächen wie Wege oder Lager im Forst werden möglichst klein gehalten. Nach dem Bau stimmt sich terranets bw über Nutzungsmöglichkeiten des Schutzstreifens mit den Eigentümer:innen ab. Temporär in Anspruch genommene Waldflächen rekultiviert terranets bw in enger Absprache mit den Bewirtschafter:innen. Dazu wird der Boden nachbearbeitet und es werden Pflanzempfehlungen für bodenstrukturfördernde Baum- und Pflanzenarten gegeben.





» Nutzungsrecht von Privateigentum und Entschädigung

terranets bw ist für den Bau und Betrieb seiner Leitungen auf die Nutzung privater Grundstücke angewiesen. Die Eigentümer:innen und Bewirtschafter:innen der in Anspruch genommenen Flächen werden entschädigt.

Grundsätzliches Ziel ist, dass beim Bau und Betrieb der Leitungen möglichst wenige Flächen auf privaten Grundstücken beansprucht werden. Doch entlang der Trassen gibt es Eigentum, auf dessen Nutzung terranets bw angewiesen ist. Dafür ist ein vertraglich geregeltes Nutzungsrecht unerlässlich. Sind die Baupläne konkret und Betroffenheiten eindeutig zu erkennen, schließt terranets bw frühzeitig Vereinbarungen mit den jeweiligen Eigentümer:innen oder Bewirtschafter:innen ab. Sind die Grundstücke vom Schutzstreifen der Leitung betroffen, wird bei den betroffenen Eigentümer:innen eine sogenannte beschränkte persönliche Dienstbarkeit eingeholt.

Für die Dienstbarkeit und die Nutzungseinschränkung erhalten die Eigentümer:innen eine Einmalzahlung auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben. Die Höhe der Zahlung ist vor allem von der Größe der Fläche abhängig, die durch den Schutzstreifen betroffen ist.

Unterschieden wird zwischen einer dauerhaften Inanspruchnahme der Flächen für den Leitungsbetrieb und einer temporären Nutzung beim Bau.

Das Vorgehen bei einer dauerhaften Inanspruchnahme

Vom persönlichen Anschreiben bis zur Entschädigungszahlung: Das Gesetz gibt genau vor, wie terranets bw fremde Grundstücke nutzen darf.



Anschreiben

aller vom Bau betroffenen Eigentümer:innen



Persönliches Gespräch

zur Erläuterung des Vorhabens und Angebots (wenn gewünscht)



Unterschrift

der Vertragsunterlagen



Eintragung

der Dienstbarkeit im Grundbuch



Auszahlung

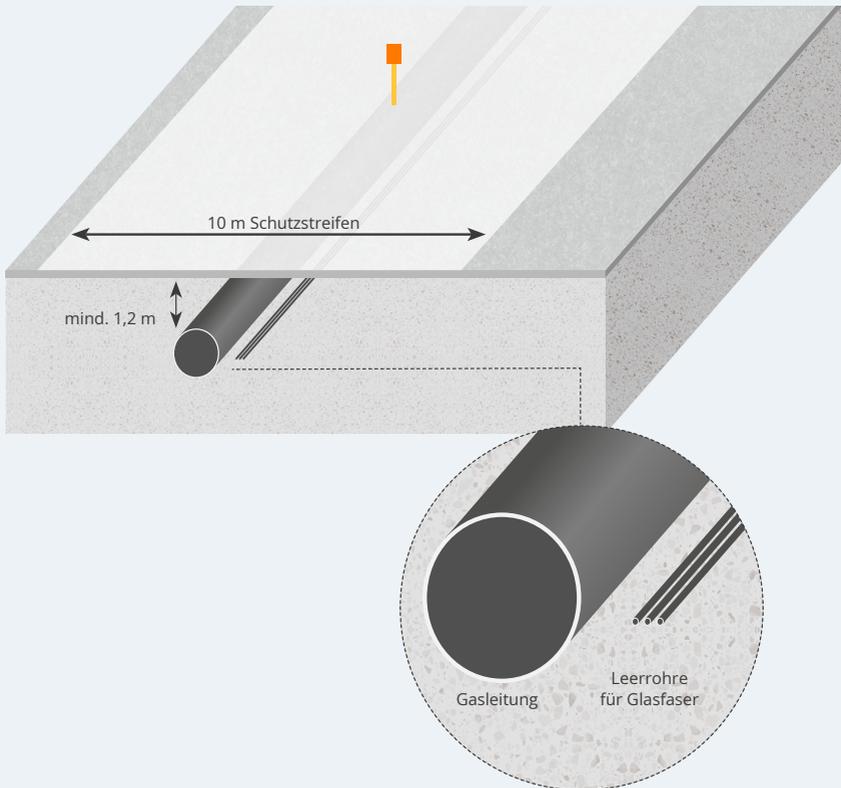
der Entschädigung an den oder die Eigentümer:in

Das Vorgehen bei einer temporären Inanspruchnahme

Beansprucht terranets bw ein Grundstück beispielsweise durch eine Zuwegung oder eine Baufläche zeitlich begrenzt, werden mit den Bewirtschafter:innen Gestattungsverträge geschlossen. Der eventuell entstandene Schaden wird vollumfänglich erstattet.

Bei bauvorbereitenden Maßnahmen sowie beim Bau oder Betrieb der Leitungen können Ernteauffälle oder andere Schäden entstehen. Dann zahlt terranets bw ebenfalls Entschädigungen nach festen Sätzen. Diese richten sich nach aktuellen Erzeugerpreisen sowie der Größe der Fläche.

Schutzstreifen einer Gasleitung



Auf einem Arbeitsstreifen von in der Regel 34 Metern Breite werden die Leitungsrohre und Glasfaserkabel verlegt. Die Entschädigungszahlungen richten sich für die Bewirtschafter:innen nach der Größe der betroffenen Fläche nach dem Bau. Für die Eigentümer:innen richten sich die Entschädigungszahlungen nach dem sogenannten Schutzstreifen. Er ist in der Regel links und rechts der Leitung fünf Meter breit.

» Entschädigung: Häufig gestellte Fragen

Welche Regelungen gelten grundsätzlich für die Entschädigung?

terraneTS bw bezahlt für den Rechtsverlust und die Nutzungseinschränkungen auf den dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen nach geltendem Recht eine Dienstbarkeitsentschädigung. Nach der gesetzlichen Regelung der Entschädigungspraxis können bei Netzausbauvorhaben wie der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) oder Spessart-Odenwald-Leitung (SPO) in der Regel 20 Prozent des Verkehrswertes für den Schutzstreifen – also die dauerhaft in Anspruch genommene Fläche – entschädigt werden. Maßgebend für die Berechnung der Entschädigung sind der Verkehrswert und die vom Schutzstreifen beanspruchte Fläche. Darüber hinaus ist auch die einmalige Zahlung eines Zuschlags für die gütliche Einigung möglich. Diese wird pro Quadratmeter gezahlt. Die Höhe ist abhängig vom Leitungsbauvorhaben.

Wie werden Landwirt:innen für möglicherweise entstehende Ernteverluste durch die Netzausbauvorhaben von Ihnen entschädigt?

Für alle im Zusammenhang mit dem Leitungsbau entstehenden Schäden ist terraneTS bw den Bewirtschafter:innen zur Entschädigung verpflichtet. Das umfasst neben der Regulierung von Ernteaussfällen, Flurschäden und gegebenenfalls hervorgerufenen Folgeschäden auch den Ausgleich von Bewirtschaftungsschwernissen (beispielsweise bauzeitliche Umwege bzw. Wegemehrlängen oder auch temporär unwirtschaftliche Restflächen). Bei Dissens wird eine gutachterliche Bewertung herangezogen.

Mit welchen Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung des Schutzstreifens müssen Landwirt:innen aufgrund von Netzausbauvorhaben rechnen?

Grundsätzlich gilt: Eine landwirtschaftliche Nutzung nach guter fachlicher Praxis ist im Schutzstreifen von Transportleitungen möglich. Bäume, Gebäude und bauliche Anlagen sind im Schutzstreifen untersagt. Sonderkulturen wie zum Beispiel Hopfen, Spargel, Kulturen mit Schutznetzen und Einzäunungen, bei deren Anlage oder Bewirtschaftung tief in den Boden eingegriffen wird, müssen vorher mit terranets bw abgestimmt werden. Die Errichtung und Reparatur von Drainagen und erdverlegten Bewässerungs- und Beregnungsleitungen im Schutzstreifen sind nach Abstimmung mit terranets bw weiterhin möglich. Zum Schutz der Leitungen und deren Zubehör sind sonstige Eingriffe in den Boden, die diese Anlagen gefährden oder beschädigen könnten, vorab mit terranets bw abzuklären.



» Über terranets bw

terranets bw trägt als Gastransportnetzbetreiber Verantwortung für die sichere Energieversorgung.

Mit seinem 2.750 Kilometer langen Netz transportiert das Unternehmen Gas von Niedersachsen bis an den Bodensee – und das rund um die Uhr. Damit die Energiewende gelingt, setzt terranets bw alle Ausbaumaßnahmen „H₂ ready“ um und bereitet seine Infrastruktur für den Transport von Wasserstoff vor.

terranets bw setzt sich mit seiner Initiative „H₂ für BW“ für die Anbindung von Baden-Württemberg an die deutsche und europäische Wasserstoffinfrastruktur ein.

» Nehmen Sie Kontakt auf

terranets bw GmbH

Am Wallgraben 135

70565 Stuttgart

www.terranets-bw.de/netzausbau



Dieses Produkt wurde mit besonderem Augenmerk auf Ökologie und mit Recyclingpapier hergestellt, das nach dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ zertifiziert ist.

Stand 06/2024